

Anlage zu Ziffer 5.2 und 5.3 der LWL-Richtlinien
Pauschalen ab dem Kindergartenjahr 2019/2020
- Elterninitiativen -

Zu Ziffer 5.2:

	Zuschlag in EUR	=	LWL-Pauschale in EUR
1 Kind	0	=	16.320
2 Kinder	+ 1.392	=	17.712
3 Kinder	+ 5.112	=	22.824
4 Kinder	+ 216	=	23.040

Die Höhe der jeweiligen Pauschalen ergibt sich aus der Anzahl der vom LWL anerkannten und geförderten Kinder mit Behinderung und ist auf ein vollständiges Kindergartenjahr angelegt.

Zu Ziffer 5.3:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit Behinderung unter drei Jahren erhöht sich die Zuwendung um 3.156 EUR pro Kindergartenjahr.

Zu Ziffer 5.4:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf erhöht sich die Zuwendung um 7.356 EUR pro Kindergartenjahr.